



## Pressemitteilung

Luxemburg, den 29. Oktober 2021

### Prüfer bescheinigen EU-Agenturen saubere Buchführung und Flexibilität angesichts der Pandemie

Die in den verschiedenen Mitgliedstaaten ansässigen EU-Agenturen haben sich gut an die völlig neue Situation angepasst, die durch die Corona-Pandemie entstanden ist. Zu diesem Schluss kam der Europäische Rechnungshof (EuRH) bei seiner Prüfung der Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2020. Die Prüfer bescheinigen den Agenturen wie schon in den Vorjahren ein solides Finanzmanagement, das von den Auswirkungen der Pandemie weitgehend verschont geblieben sei. Die internen Kontrollen einiger Agenturen wiesen jedoch noch immer Mängel auf, und Schwachstellen bei den Vergabeverfahren seien nach wie vor die Hauptursache für Unregelmäßigkeiten. Auch habe die Pandemie nicht zu Verbesserungen bei der Verwaltung von Haushalt und Personal geführt. Im Jahr 2020 hätten einige Agenturen in diesen Bereichen Einschnitte hinnehmen müssen.

*"Die Pandemie stellt die EU-Agenturen, die sich mit unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten im Gesundheitsbereich auseinandersetzen müssen, beim Finanzmanagement vor besondere Herausforderungen", so Alex Brenninkmeijer, das für den Jahresbericht zuständige Hofmitglied. "Der Hof stellte jedoch fest, dass die Agenturen ein konsequentes Krisenmanagement verfolgt haben, mit Unterstützung durch die Europäische Kommission sowie in Abstimmung innerhalb ihres Netzwerks. Es ist ihnen gelungen, ihre Arbeitsweise an die durch die Pandemie entstandene neuartige Situation anzupassen und wie in den Vorjahren eine zuverlässige Buchführung zu gewährleisten."*

Die Prüfer untersuchten die Rechnungsführung der 41 Agenturen und sonstigen Einrichtungen der EU, die sich aus den Jahresabschlüssen und den Haushaltsrechnungen für 2020 zusammensetzt, und prüften die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen zugrunde liegenden Vorgänge. Sie bestätigten die Zuverlässigkeit der Jahresrechnungen aller 41 Agenturen und gaben bei allen Agenturen ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen ab. Auch in Bezug auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der den Jahresrechnungen der Agenturen zugrunde liegenden Zahlungen erteilten die Prüfer in allen Fällen ein uneingeschränktes Prüfungsurteil, mit Ausnahme der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER), der Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) und der Agentur für Cybersicherheit (ENISA). Für diese drei Agenturen gaben sie eingeschränkte Prüfungsurteile ab, hauptsächlich aufgrund

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Jahresberichts des Europäischen Rechnungshofs über die EU-Agenturen. Bericht im Volltext unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu).

## ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu) @EUAuditors [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

von Unregelmäßigkeiten bei den Vergabeverfahren und Mängeln bei der Übertragung von Befugnissen zur Genehmigung von Buchungen im Haushalt.

Die Prüfer stellten auf der Grundlage der Stichprobe der geprüften Vorgänge für das Haushaltsjahr 2020 ferner 54 Mängel fest (gegenüber 82 im Jahr 2019). Diese Mängel betrafen vorwiegend die internen Kontrollen, die Vergabeverfahren, das Personal und die Haushaltsführung. Bei letzterer reichten die Mängel von Fehlern bei der Verwaltung von Gebühren über verspätete Zahlungen und die inkorrekte Angabe eingegangener Beiträge bis hin zu Fehlern bei der Berechnung der Beiträge von Drittländern zu den Haushalten der Agenturen. Die Prüfer weisen darauf hin, dass die übermäßige Nutzung von Mittelübertragungen von einem Haushaltsjahr auf das nächste ein Hinweis auf Verzögerungen bei der Umsetzung von Arbeitsprogrammen oder Vergabeplänen sein könne, aber möglicherweise auch ein Hinweis auf strukturelle Probleme oder unzureichende Haushaltsplanung.

Probleme bei der öffentlichen Auftragsvergabe seien nach wie vor die Hauptquelle vorschriftswidriger Zahlungen: Einige der geprüften Verträge wiesen Mängel auf, wobei insbesondere fehlender Wettbewerb, die Bewertung der Bieter und die Vertragserfüllung betroffen seien. Die Prüfer fordern die Agenturen außerdem auf, ihre internen Kontrollen – insbesondere vor der Genehmigung von finanziellen Vorgängen – zu verschärfen.

Ergänzend zu ihrer jährlichen Finanzprüfung untersuchten die Prüfer die Reaktion der EU-Agenturen auf die Corona-Pandemie. Sie prüften, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten und weiterhin beschlussfähig zu bleiben. Sie kamen zu dem Schluss, dass es den Agenturen gelungen sei, eine übermäßige Beeinträchtigung ihrer finanziellen Situation durch die Pandemie abzuwenden und ihre Aufträge weiterhin zu erfüllen, wenn auch in gedrosseltem Tempo. Zunächst anderweitig eingeplante Ressourcen mussten in einigen Fällen in Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung umgeleitet werden. Am auffälligsten zeigte sich dies im Bereich Gesundheit: Hier wurde die Reaktion der EU auf die Pandemie zu einem Tätigkeitsschwerpunkt der betroffenen EU-Agenturen (Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)).

Schließlich stellten die Prüfer eine allgemeine Zunahme von Mängeln im Bereich der Personalverwaltung fest. Insbesondere könnte der überwiegend pandemiebedingte Einstellungsrückgang von Anfang 2020 in Zukunft zu Personalengpässen bei den EU-Agenturen führen.

### **Hintergrundinformationen**

Die *Kurzinformation zur Prüfung der EU-Agenturen 2020* fasst die Prüfungsergebnisse zu den 41 Agenturen und sonstigen Einrichtungen der EU, auf die sich das Prüfungsmandat des EuRH als externer Prüfer der EU-Finzen erstreckt, für das Haushaltsjahr 2020 zusammen. Die Europäische Arbeitsbehörde (ELA) und die Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA) wurden 2020 nicht geprüft, weil sie noch nicht finanziell autonom waren.

Die Kurzinformation und die vollständige Fassung des Jahresberichts 2020 sind in englischer Sprache auf der [Website des Hofes](#) abrufbar; weitere Sprachen folgen demnächst.

### **Pressekontakt**

Pressestelle des Hofes: E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu)

– Claudia Spiti – E: [claudia.spiti@eca.europa.eu](mailto:claudia.spiti@eca.europa.eu), M: (+352) 691 553 547

– Vincent Bourgeois – E: [vincent.bourgeois@eca.europa.eu](mailto:vincent.bourgeois@eca.europa.eu), M: (+352) 691 551 502